



Sektion Chirurgische Forschung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie

Bestimmung über die Verleihung des

„Nachwuchsförderpreis der Sektion Chirurgische Forschung“

Der Nachwuchsförderpreis der Sektion Chirurgische Forschung soll der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der akademischen Chirurgie dienen. Der Preis wird der besten eingereichten einschlägigen Originalarbeit aus dem Bereich der chirurgischen Forschung zuerkannt. Die Zuerkennung des Preises ist mit Urkunde und einer Prämie in Höhe von € 1.000 verbunden. Der Preis wird jährlich ausgeschrieben.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch einen Preisrichterausschuss, dem folgende Mitglieder angehören:

- a) Vorstand der Sektion Chirurgische Forschung
- b) Leiter/in des Wissenschaftsressort der DGCH

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Jedes Mitglied der Sektion Chirurgische Forschung unter 35 Jahren kann sich mit einer wissenschaftlichen Arbeit um den Preis bewerben. Der/die Bewerber/in muss Erstautor/in der eingereichten Arbeit sein. Die Arbeit sollte eine peer-review, Pub-Med gelistete englischsprachige Originalarbeit sein und kann in den beiden dem Vergabebjahr vorangegangenen Kalenderjahren erschienen sein.

Die Bewerbung ist mit der Preisarbeit und dem Lebenslauf (jeweils in vierfacher Ausfertigung) bis zum 31. Januar des Vergabebjahres als pdf-file bitte an die/den Vorsitzende/n der Sektion Chirurgische Forschung zu richten.

Eine bereits ausgezeichnete Arbeit darf nicht eingereicht werden. Der Preisrichterausschuss hat das Recht, Arbeiten, die den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen oder in einer der Würde und dem Ansehen des Preises abträglichen Form eingereicht werden, von der Beurteilung auszuschließen. Eine Anfechtung der Entscheidung des Preisrichterausschusses ist ausgeschlossen.

Der Preis wird auf der Eröffnungsveranstaltung des DGCH-Kongresses vergeben. An die Preisverleihung ist die Vorstellung der Preisarbeit auf den Chirurgischen Forschungstagen des Vergabebjahres gebunden.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt nach den Kriterien Originalität, wissenschaftliche Qualität und wissenschaftliche Relevanz mit der möglichen Vergabe von jeweils maximal 5 Punkten. Die Arbeit mit der höchsten durchschnittlichen Punktschme wird ausgezeichnet. Bei gleicher Punktschme entscheidet der/die Vorsitzende der Sektion Chirurgische Forschung unter Zugrundelegung der vorliegenden Beurteilung der Preisrichter.

Die Arbeiten werden den Preisrichtern zugesandt. Jeder Preisrichter muss spätestens sechs Wochen vor dem DGCH-Kongress dem/der Vorsitzenden seine Bewertung bekanntgeben.

Die Entscheidung des Preisrichterausschusses ist in einem Protokoll festzuhalten, das von allen Mitgliedern zu unterzeichnen ist. Ein Exemplar der ausgezeichneten Arbeit bleibt beim Vorstand der Sektion. Der/die Vorsitzende der Sektion benachrichtigt den/die Autor/in der prämierten Arbeit.